



Jens Spahn: Gute Pflege ist uns sehr wichtig

Die Zahl der Beschäftigten in der Kranken- und Altenpflege hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen; auch die Zahl der Auszubildenden in diesen Berufen hat einen Höchststand erreicht. Gleichwohl konnte die Zahl der in der Pflege Beschäftigten mit dem wachsenden Bedarf nicht Schritt halten. Die Arbeit hat sich für viele Beschäftigte in der Alten- und Krankenpflege in den letzten Jahren sehr verdichtet. Die Folgen der gestiegenen Arbeitsbelastung sind unter anderem ein höherer Krankenstand und ein frühzeitiges Ausscheiden von Pflegekräften aus dem Beruf.

Werden keine Gegenmaßnahmen eingeleitet, führt dies zu einer Verschärfung des Mangels an Pflegekräften und zu weiter steigenden Belastungen für die verbleibenden Kräfte.

Mit dem von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgelegtem Gesetz sollen daher spürbare Entlastungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden, um die Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten sowie der Pflegebedürftigen weiter zu verbessern.

Die Arbeitssituation in der Kranken- und Altenpflege will Bundesminister Spahn mit einem Sofortprogramm spürbar verbessern. Für die Krankenhäuser wird zukünftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Stelle für Pflegekräfte finanziert. Bereits ab dem Jahr 2018 sollen rückwirkend tariflich vereinbarte Entgeltsteigerungen für die Pflegekräfte von den Kostenträgern vollständig refinanziert werden. Die Finanzierung des erhöhten Bedarfs von Krankenhäusern an Pflegepersonal durch die Kostenträger wird ebenso verbessert wie die Finanzierung der Ausbildungsvergütungen.

Die strukturverbessernden Wirkungen des Krankenhausstrukturfonds, der fortgeführt wird, können dazu beitragen, die Zahl ausgebildeter Pflegekräfte zu vergrößern und das vorhandene Pflegepersonal effizienter einzusetzen.

Die Finanzierung der Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser wird ab dem Jahr 2020 auf eine neue, von den Fallpauschalen unabhängige, krankenhaushausindividuelle Vergütung der Pflegepersonalkosten umgestellt. Im Bereich der Altenpflege erhält jede vollstationäre Pflegeeinrichtung zusätzlich Pflegepersonal, das von der Krankenversicherung pauschal vollfinanziert wird.

Zur Entlastung des Pflegepersonals fördert die Pflegeversicherung durch einen Zuschuss die Digitalisierung in der ambulanten und stationären Altenpflege. Die Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit stationären Pflegeeinrichtungen wird durch verbindliche Kooperationsverträge gestärkt. Hierfür soll zudem ein technischer Standard für die digitale Kommunikation entwickelt werden. Darüber hinaus wird der Anwendungsbereich der Nutzung von Sprechstunden per Video erweitert.

Außerdem werden pflegende Angehörige künftig einen verbesserten Zugang zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation erhalten.

Die betriebliche Gesundheitsförderung für Pflegekräfte in der Kranken- und Altenpflege wird darüber hinaus gestärkt. Maßnahmen werden finanziell unterstützt, die es Pflegekräften in der Alten- und Krankenpflege ermöglichen, ihre Berufstätigkeit mit eigenen Aufgaben in der Familie und bei der familiären Pflege zu vereinbaren.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat am vergangenen Dienstag satzungsgemäß den Fraktionsvorsitzenden und den Fraktions-

vorstand neu gewählt.

Ich gratuliere meinem Landesgruppenkollegen Ralph Brinkhaus zu seiner Wahl zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion. Mit 125 zu 112 Stimmen ist der Ostwestfale in der Fraktionssitzung zum Nachfolger von Volker Kauder gewählt worden, der 13 Jahre lang das Amt des Fraktionsvorsitzenden innehatte. Es sind zwei exzellente Kandidaten angetreten. Die Wahl und das knappe Ergebnis spiegeln dies wider. Manch andere Fraktion würde uns um eine solche Auswahl beneiden. Die in der gleichen Sitzung erfolgte Wiederwahl aller Sprecher und der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden unterstreicht die Stabilität und Kontinuität der Fraktionsarbeit auch mit einer neuen Spitze.

Ich bin mir sicher, dass Ralph Brinkhaus eine hervorragende Arbeit als Fraktionsvorsitzender machen und neue Akzente setzen wird. Die Landesgruppe NRW wird ihn dabei unterstützen. Zugleich empfinde ich hohen Respekt vor der langjährigen Arbeit des bisherigen Vorsitzenden Volker Kauder. Seit 13 Jahren habe ich mit ihm stets vertrauensvoll und produktiv in unserer Fraktion zusammengearbeitet, davon vier Jahre als sein Stellvertreter für die Rechts- und Innenpolitik.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

Wohnungsnot bekämpfen heißt: Wohnungen bauen, Mietrecht verbessern und Potenziale von Wohnungsgenossenschaften nutzen



Auf dem „Wohngipfel“ haben Bundesregierung, Vertreter von Ländern, Kommunen, der Bau- und Immobilienwirtschaft, des Deutschen Mieterbundes und der Gewerkschaften über die schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt beraten. Mit verschiedenen Maßnahmen will die Bundesregierung die Wohnungsnot bekämpfen und die hohen Wohn- und Mietkosten dämpfen. Hierzu äußerte sich die rechts- und Verbraucherschutzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker:

„Zur Bekämpfung von Wohnungsnot und steigenden Mieten in den Ballungszentren müssen wir alle Ansätze nutzen. Alles, was Bauen ermöglicht und erleichtert, ist dabei ebenso wichtig wie weitere mietrechtliche Veränderungen. Vor allem mit der geplanten Reduzierung bei der Modernisierungumlage schaffen wir eine spürbare Entlastung für die Mieter und Schutz vor ‚Herausmodernisieren‘. Hinzu kommt die geplante Verschärfung der Mietpreisbremse. Im Koalitionsvertrag hatten wir uns bereits vorgenommen, den Gesamtkomplex Mietspiegel zu reformieren und dabei auch eine Verlängerung des Betrachtungszeitraums zu prüfen. Deshalb werden wir uns in den parlamentarischen Beratungen genau anschauen, wie sich eine Verlängerung der Betrachtung auf die letzten sechs Jahre auf Mieten, aber auch auf die Finanzierbarkeit von Wohnungen auswirkt. Nachdem die Mieten zuletzt stark gestiegen sind, dürfte nun Raum sein für eine stärker deckelnde Wirkung. Daneben muss es unser Ziel sein, mit aussagekräftigen Mietspiegeln in möglichst vielen Kommunen verlässliche und berechenbare Angaben über die zulässige Miete bereit zu stellen. Das hilft den Mietern und den vielen privaten Vermietern gleichermaßen. Letztlich kann nur ein größeres Wohnungsangebot die Probleme lösen. Dabei sollten wir gezielt und verstärkt die Potenziale von Wohnungsgenossenschaften nutzen, die als gemeinsames Projekt der Bewohner ohne zusätzlichen Gewinn preiswertes und modernes Wohnen besonders gut anbieten können.“

Grundgesetzänderung für bessere Bildungsinfrastruktur

Die Bildungsinfrastruktur in Deutschland muss aufgrund der gewachsenen Herausforderungen gemeinsam von Bund und Ländern verbessert werden. Dafür ist eine Investitionsoffensive für Schulen in Deutschland erforderlich. Vor allem in Ballungsgebieten verzeichnen die Kommunen steigende Schülerzahlen; zugleich wandeln sich bundesweit die Anforderungen an die Gebäudeinfrastruktur erheblich und gehen dabei über die anstehenden und oft überfälligen allgemeinen Sanierungsmaßnahmen hinaus. So benötigen Schulen für das Lernen in der digitalen Welt leistungsstarke und angemessene IT-Infrastrukturen. Erhebliche strukturelle Lücken bestehen in der ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Die gesellschaftliche Bedeutung dieses Themenfeldes ist stark gewachsen. Früh einsetzende Ganztagsangebote ermöglichen eine verstärkte individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern und leisten damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs ist es daher erforderlich, die Möglichkeiten des Bundes zu einer aufgabenbezogenen Mitfinanzierung der Aufgabenwahrnehmung durch die Länder zu erweitern. Die Zuständigkeit für diese Maßnahmen liegt nach der Verfassung grundsätzlich bei den Ländern. Der Bund hat die Länder im Rahmen der beschränkten verfassungsrechtlichen Möglichkeiten in den vergangenen Jahren unterstützt.

Bereits im Sommer 2017 hat der Bundestag mit dem Artikel 104c des Grundgesetzes (GG) einen wichtigen Schritt hin zu einer noch stärkeren Unterstützung des Bundes aus gesamtstaatlicher Verantwortung bei der Verbesserung der kommunalen Bildungsinfrastruktur umgesetzt. Der Artikel 104c GG ermöglicht es dem Bund, die aus gesamtstaatlicher Sicht dringend notwendige Sanierung und Modernisierung der schulischen Gebäudeinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen gezielt mit Bundesmitteln zu unterstützen. Diese Regelung greift jedoch dort zu kurz, wo Länder und Kommunen bundesweit und unabhängig von einer kommunalen Finanzschwäche mit ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur vor besonderen Herausforderungen stehen, die auch von finanz- und strukturstarken Kommunen nicht in der gebotenen Zeit alleine zu bewältigen sind. Das betrifft insbesondere den notwendigen flächendeckenden Ausbau der Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die Bewältigung der Herausforderungen, die die schnell fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen für das Bildungswesen mit sich bringt. Moderne, für die Zukunft ausgerichtete kommunale Einrichtungen der allgemeinen und der beruflichen Bildung sind eine wichtige Grundlage für die Umsetzung guter pädagogischer Konzepte.

Impressum:

Ausgabe Nr. 15/2018,
27. September 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck